

Länder prüfen Brechmittel-Urteil

NRW beendet umstrittene Praxis nach Spruch in Straßburg / Instrument wurde kaum noch zwangsweise eingesetzt

Die Bundesländer haben in jüngster Zeit bei mutmaßlichen Drogen-Kurieren Brechmittel zwangsweise kaum noch eingesetzt. Das ergab eine Umfrage der Frankfurter Rundschau nach dem Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg gegen Deutschland.

Berlin/Straßburg - Am Mittwoch setzte das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen nach Angaben seines Sprechers Wolfgang Beus die bisherigen Regelungen aus: Es habe angeordnet, zunächst keine Brech- und Abführmittel mehr "zur Exkorporation verpackter Drogen" einzusetzen, sagte Beus. Er betonte, das Land habe bisher schon sehr restriktive Regeln für den zwangsweisen Einsatz von Brechmittel gehabt. Stets habe ein Arzt den Gesundheitszustand eines Betroffenen beurteilen müssen; eine Notfallausrüstung habe vorhanden sein müssen. Beus sagte der *FR*, ihm sei aus der jüngsten Vergangenheit kein Fall bekannt, bei dem Brechmittel zwangsweise verabreicht worden wären; er könne ihn aber nicht ausschließen. Das Urteil werde geprüft, dann ziehe man Konsequenzen.

Drogenpolitik

In Bremen starb Anfang 2005 ein 35-jähriger Afrikaner nach der Zwangsgabe von Brechmitteln. Das löste einen Sinneswandel aus.

2004 mussten in Bremen noch 97 Leute Brechmittel schlucken. Seitdem setzt auch die Hansestadt auf die Drogetoilette.

Sieben Mal wurde sie benutzt, fünfmal erfolgreich mit 37 Päckchen. 25 Verdächtige schluckten freiwillig. Erfolg: 58 Drogenpäckchen. zba

Die Große Kammer des Menschenrechtsgerichtshofs hatte auf Grund einer Klage eines in Deutschland lebenden Mannes aus Sierra Leone Deutschland wegen unmenschlicher Behandlung verurteilt. Das Urteil fiel mit zehn gegen sieben Stimmen. Der Mann erhält 10 000 Euro Schadenersatz. Ihm waren 1993 auf Anordnung eines Staatsanwalts in einem Wuppertaler Krankenhaus Brechmittel über einen Schlauch durch die Nase eingeflößt worden. Dabei hielten ihn vier Polizisten fest - für das Gericht eine "unmenschliche und erniedrigende" Behandlung. Man hätte auf das natürliche Ausscheiden der Drogenpackung warten können.

Für das Land Hessen erklärte die Sprecherin des Justizministers, Nicole Demme, die Fallzahlen seien "so gering, dass sich das Problem faktisch nicht stellt". Hessen werde das Urteil prüfen und es dann umsetzen.

Außerdem kann Hamburgs Polizei noch zwangsweise Brechmittel einsetzen. Justizsprecher Henning Clasen versicherte, in diesem Jahr habe es in der Hansestadt noch keinen Fall gegeben, 2005 seien es sieben gewesen. Hamburg nahm unter Innensenator Ronald Schill beim zwangsweisen Einsatz von Brechmitteln einen Spitzenplatz ein. Baden-Württemberg, Berlin und Bremen setzen solche Mittel nur ein, wenn die Betroffenen zustimmen. Wer sich weigere, müsse auf die Drogetoilette. Dann sei auf jeden Fall ein Arzt anwesend, versicherte Hubertus Benert, Sprecher des Berliner Innensensors.

Volker Beck, menschenrechtspolitischer Sprecher der Grünen, forderte die Bundesregierung auf, die Strafprozessordnung so zu ändern, dass dem Straßburger Urteil Rechnung getragen werde. Die Länder sollten prüfen, ob sie ihre Polizeigesetze ändern müssten.

Ralf Stegner, SPD-Innenminister in Schleswig-Holstein, sieht mit dem Urteil seine Drogenpolitik bestätigt. Es gebe stets mildere Mittel. Das Land bekämpfe Drogenkriminalität dennoch erfolgreich. *K.-H. Baum*